

Landesbetrieb Mobilität Speyer - Postfach 18 80 - 67328 Speyer

Planungsbüro Piske
Frau Claudia Deubig
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen am Rhein

VERTEILER / KOPIE :

P LP SP
MA JA VI RE DE
WA GR S PC JS MS MK

Ihre Nachricht:
vom 26.11.2020

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
4520 - IV 41

Ihre Ansprechpartnerin:
Melanie Müller
E-Mail:
Melanie.Mueller
@lbm-speyer.rlp.de

Durchwahl:
(06232) 626-1231
Fax:
(0261) 29 141-2130

Datum:
20.01.2021

Bebauungsplan „Wohnpark am Hainbach“ der Ortsgemeinde Dudenhofen

Anhörung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Deubig,

das Plangebiet befindet sich innerhalb der Ortslage von Dudenhofen zwischen der B 39 im Norden und der L 537, Speyerer Straße, im Süden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in Teilen die gemeindeeigenen Flurstücke Pl.Nrn. 4829 und 4831 sowie vollständig die beiden Flurstücke Pl.Nrn. 428/37 und 429/2. Auf diesen befindet sich eine Villa aus 1936 mit parkähnlichem Garten. Da das Gebäude als auch die Nebenanlagen nicht mehr den aktuellen Anforderungen entsprechen, sollen diese abgerissen und durch eine zeitgemäße Wohnbebauung in Form von 4 Mehrfamilienhäusern mit jeweils 7 Wohnungen ersetzt werden.

Die Erschließung erfolgt durch die Fortführung der gemeindeeigenen Trifelsstraße als 7 m breite und ca. 55 m lange Stichstraße, die ohne Wendepunkt stumpf im Plangebiet endet. Sie dient ausschließlich der Erschließung des Plangebietes und wird als private Straßenverkehrsfläche eingestuft.

Gegen den Bebauungsplan bestehen von Seiten des Landesbetriebes Mobilität Speyer grundsätzlich keine Bedenken, wenn folgendes berücksichtigt wird:

Aufgrund der ca. 30 m entfernten und sich in Hochlage befindenden B 39 im Norden und der im Süden in ca. 100 m Entfernung verlaufenden L 537 ist jedoch durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen sicherzustellen, dass den Erfordernissen des § 1 Abs. 6 Nr. 1 und 7 i.V.m. § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie den zum Schutz vor solchen Einwirkungen oder zur Vermeidung bzw. Minderung solcher Ein-

Besucher:
St. Guido-Str. 17
67346 Speyer

Fon: (06232) 626-0
Fax: (06232) 626-1104
Web: lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
IBAN:
DE23600501017401507624
BIC: SOLADEST600

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Arno Trauden



Rheinland-Pfalz

wirkungen zu treffenden baulichen und sonstigen technischen Vorkehrungen im Innen- und Außenwohnbereich in ausreichendem Maß Rechnung getragen wird. Die Gemeinde Dudenhofen trägt die Gewähr für die Richtigkeit der schalltechnischen Beurteilung.

Die Gemeinde hat mit der Festsetzung bzw. Durchführung der infolge der Bauleitplanung erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen sicherzustellen, dass der Straßenbaulastträger bei einem künftigen Neubau oder der wesentlichen Änderung der B 39 nur insoweit Lärmschutzmaßnahmen zu betreiben hat, als diese über das hinausgehen, was die Gemeinde im Zusammenhang mit der Bauleitplanung bereits hätte regeln müssen.

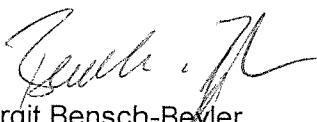
Wir weisen darauf hin, dass dem Straßeneigentum kein zusätzliches Oberflächenwasser zugeführt werden darf.

Das Straßeneigentum darf nicht in Anspruch genommen werden.

Die Standsicherheit der B 39 ist jederzeit zu gewährleisten.

Eine Blendung der Verkehrsteilnehmer auf den klassifizierten Straßen ist dauerhaft mit geeigneten Mitteln auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Birgit Bensch-Beyler